

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) beschließt die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow in ihrer Sitzung am 29. März 2012 folgende 1. Satzungsänderung:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow vom 15.12.2005 wird wie folgt geändert: bzw. ergänzt:

§ 1 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Gemeinde Kenz-Küstrow unterhält nachfolgende Räume zur öffentlichen Nutzung soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen:

1. Dorfgemeinschaftshaus Kenz
2. Gemeindehaus Küstrow
3. Feuerwehrhaus Kenz

§ 2 Abs. 1 Benutzungsgebühren erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Nutzungszeiten:

Die Räume können zu folgenden Nutzungszeiten gemietet werden

A) die Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr und endet am Folgetag 10.00 Uhr (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit), also für 24 Stunden

B) Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr am Vortag und endet am Tag nach der Veranstaltung, also für 72 Stunden

2. Benutzungsgebühren:

<u>Dorfgemeinschaftshaus Kenz</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	80,00 Euro	160,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	120,00 Euro	240,00 Euro

<u>Feuerwehrhaus Kenz</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	20,00 Euro	40,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	40,00 Euro	80,00 Euro

<u>Gemeindehaus Küstrow</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	40,00 Euro	80,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	80,00 Euro	160,00 Euro

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am **1. Januar 2013** in Kraft.

Kenz-Küstrow, 29.03.2012


Harald Reinecke
Bürgermeister



Aushang am:	27.4.12	U
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	15.5.12	
	Datum	
Abnahme am:	22.5.12	U
	Datum/Unterschrift	

Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kenz-Küstrow, 29.03.2012



Harald Reinecke
Bürgermeister

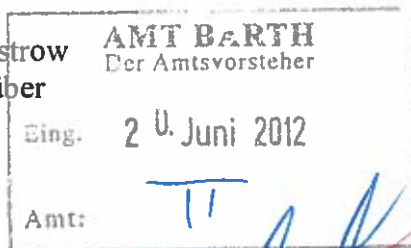


Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Kenz-Küstrow
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 2
18356 Barth



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 03.02.1.2
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Jürgen Sternitzke
Telefon: +49 (0)38326 59-146
Fax: +49 (0)38326 59188-115
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 19. Juni 2012

Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Jürgen Sternitzke

Postanschrift
Landkreis
Vorpommern-Rügen
Postfach 1249
18502 Grimmen

Dienstgebäude
Grimmen
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
Konto-Nr.: 175
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW